

setzt zu sehen. Zudem müsste man sich darüber verständigen, ob man die Auseinandersetzung mit gehaltvollen buddhistischen Traditionen oder mit spätmodernen Esoterikern einschließlich der sog. Scientology-Church sucht (vgl. 36–41).

Indem der Band auch „Stimmen von Gläubigen des Buddhismus“ (65–72) dokumentiert, zeigt er zugleich die Schwierigkeiten des christlich-buddhistischen Dialoges. Die beiden Beiträge von Ulrich Dehn eröffnen freilich auch Perspektiven für einen solchen Dialog, der konsequent differenzorientiert geführt werden sollte: Reinkarnations- und Auferstehungszuversicht „sind unterschiedliche Lebensentwürfe, die sich nahe kommen können, die aber auch ihre dezidierten Unterschiede haben, mit deren Verwischung im Dialog niemanden gedient ist“ (22). Dass ein solcher Dialog möglich ist, hängt damit zusammen, dass sich Christentum und Buddhismus als wahrheits-suchende Gemeinschaften verstehen lassen. „Unsere letzte Zuflucht ist der Dharma. Der Dharma hat etwas mit der Wahrheit zu tun, wie Dinge überhaupt sind“, schreibt Oliver Petersen, Mönch am Tibetischen Zentrum in Hamburg und Magister der Tibetologie (53). Da es Christentum und Buddhismus um die Wahrheit geht, kann man auch nach möglichen Übereinstimmungen von Wahrheitserkenntnis fragen. So wirft etwa Ulrich Dehn in seinem zweiten Beitrag ausgehend von der Erleuchtungsgeschichte des Buddha unter dem Bodhi-Baum die Frage auf: „Gibt es im Buddhismus eine unterschwellige Leidens- und Begierde-Ontologie, die der christlichen Sündenlehre [...] vergleichbar wäre?“ (75f). Darauf wünschte man sich in dem Band eine buddhistische Antwort. Entsprechend

wäre zu fragen, welche Wirklichkeit der Buddhismus mit dem Karma genannten „Gesetz von Handlungen und Wirkungen“ in den Blick nimmt. Wie verhält sich dazu einerseits der Tun-Ergehens-Zusammenhang (nicht nur) der hebräischen Bibel, andererseits die Erwartung eines zukünftigen Gerichtes? Damit sind inhaltliche Fragen aufgeworfen, die sich aus den im vorliegenden Band dokumentierten Anfängen des christlich-buddhistischen Dialogs an der Evangelischen Akademie im Rheinland ergeben. Das Fazit der Lektüre des Bandes lautet deshalb: differenzorientiert an inhaltlichen Fragen weiterarbeiten, aber mit der Veröffentlichung warten, bis man wirklich auch weiter gekommen ist.

Gregor Etzelmüller

Haider Ali Zafar (Hg.), Glaube und Vernunft aus islamischer Perspektive. Antwort auf die Regensburger Vorlesung von Papst Benedikt XVI. Verlag der Islam, Frankfurt am Main 2007. Gb. 296 Seiten. EUR 9,80.

Das Buch dokumentiert in seinem ersten Teil drei Freitagsansprachen des Oberhauptes der Ahmadiyya Muslim Jamaat und enthält in seinem zweiten Teil sieben Aufsätze zu verschiedenen Aspekten der Regensburger Vorlesung aus islamischer Sicht.

Die Ahmadiyya Muslim Jamaat ist eine muslimische Reformgemeinde, die 1889 gegründet wurde. Sie versteht sich als Rückführung zum wahren Islam, der in weiten Teilen in Vergessenheit geraten sei. Ihren Gründer verehrt sie als verheißenen Messias und Mahdi des Islam. Das derzeitige Oberhaupt lebt im Londoner Exil und leitet eine weltweit verbreitete Gemeinde, deren Zahl im zweistelligen Millionenbereich liegen dürfte, aber recht unterschiedlich ange-

geben wird. Die Ahmadis – die von anderen muslimischen Organisationen i.d.R. nicht als Muslime anerkannt werden, denen sie ihrerseits Verfolgung der Ahmadis vorhalten (64) – vertreten einen friedfertigen, toleranten und rationalen Argumenten aufgeschlossenen Islam.

In diesem Tenor dominiert in den dokumentierten Freitagsansprachen das Bedauern über die Regensburger Vorlesung, in der Benedikt XVI. einem falschen Islambild aufgesessen sei und unzuverlässige Quellen zitiert habe. Weil der Islam die Religion der Schöpfung und der Naturgesetze sei (38 u.ö., vgl. 234) kann der Irrationalismusvorwurf nur falsch sein. In diesem Kontext wird das Christentum als ungerecht und verfälschend kritisiert (38.42f), zugleich wird allen muslimischen Regierungen attestiert, sich „in einem erbärmlichen Zustand“ zu befinden, der kein Zeichen für die Unterstützung Gottes erkennen lässt. (63) Diese Doppelstellung im Gegenüber zum Christentum und zum nicht-Ahmadi-Islam kann man als hermeneutischen Rahmen für die Aufsätze im zweiten Teil des Buches lesen.

Der erste Aufsatz jenes Teils ist eine Analyse der Regensburger Vorlesung. Er kommt zu dem Schluss, dass Benedikt mit Hilfe nichtfundierter Einwände gegen den Islam den Versuch gemacht habe, Christentum und Vernunft zu verbinden. (96) In den Aufsätzen 2–5 werden klassische Einwände gegen den Islam zurückgewiesen, im 5. und 6. wird der Islam als vernunftkompatible Religion herausgestellt und im abschließenden der Nachweis unternommen, dass alle vorangegangenen Religionen unvollständig und provinziell waren, der Islam dagegen die eine vollendete Religion sei.

Aus den Zurückweisungen sind besonders die Passagen zum Dschihad interessant: Dschihad ist wesentlich als konzentrierte religiöse Hingabe zu verstehen und bezieht sich nur in einer von vier Wortbedeutungen auf den Krieg, der wiederum ausschließlich Verteidigungskrieg sein darf. (107) Dass in Glaubensdingen kein Zwang sein darf (Sure 2:257), wird mehrfach betont. (118 u.ö., 178–189) Ausführlich erläutern die Autoren, dass die frühen Kriege des entstehenden Islam als aufgezwungene Verteidigung zu deuten sind. (120–178) Kriegspassagen aus dem AT und die Kriege der Kreuzritter werden dem entgegengehalten. (167–172)

Die für die systematische Diskussion um die Regensburger Vorlesung interessantesten Aufsätze befassen sich mit dem Thema Glaube und Vernunft. Naveed Hameed führt aus, dass zwischen der Transzendenz Gottes und seinem vernünftigen Handeln kein Widerspruch bestehe, weil Gott sich kundgetan hat und auf spirituellem Wege erreichbar ist (207) und weil „Gott als das Höchste und Vollkommene Wesen ... unangebrachte Dinge nicht tun“ kann (211). Dem Christentum werden dagegen mit Erbsündenlehre, Trinitäts- und Sühnopfertheologie unvernünftige Lehren vorgehalten (220f).

Das abschließende Kapitel („Was hat der Heilige Prophet Neues gebracht?“) entwirft eine Lehre der Vollendung der vorangegangenen Religionen Judentum und Christentum im Islam. Glaubenslehre und Ethik der beiden erstgenannten werden anhand vieler Beispiele als provinziell und rückständig charakterisiert, die jeweiligen Lehren des Islam als vollendet und einsichtig ausgewiesen: „Im Islam ist erfüllt worden, was den früheren Lehren fehlte.“ (282)

Ein Urteil über die binnenperspektivische Interpretation des Islam, die in diesem Buch stattfindet, steht dem christlichen Rezensenten nicht zu. Allenfalls lässt sich sagen, dass sie mit anderen Selbstdarstellungen unserer Tage verglichen werden sollte, so mit „A Common Word Between Us and You“, in dem etwa das Vollendungsargument aus dem vorliegenden Buch nicht gebraucht und vielmehr ursprungslogisch argumentiert wird. Auch wird man fragen dürfen, ob eine Rechtfertigung militärischer Handlungen durch Vergleiche mit Kriegen anderer Zeiten und Weltgegenden zulässig ist. (ad 167ff)

Ausdrücklich zu bedauern ist, dass die Kurzcharakteristiken des Juden- und Christentums im Schlusskapitel weitgehend misslungen sind. Aus 1.Kön 11,3 auf ein christlich-jüdisches Recht auf Hunderte von Ehefrauen zu schließen (268) ist so unsinnig wie das tribalistische Missverständnis des AT und weitgehende Verzerrungen des jüdischen und christlichen Ethos⁷ und ihrer Spiritualität, die sich leider in reicher Zahl finden. Selektive Bibelzitate führen den Autor hier zu einem z.T. völlig falschen Bild. Dieses Kapitel macht deutlich, dass das wechselseitige Kennenlernen, verbunden mit dem Urteilsenthalt über den jeweiligen Gesprächspartner nach wie vor die ersten Pflichten des interreligiösen Gesprächs darstellt. Dass das Buch dazu einen substanziellen Beitrag aus der Sicht der Ahmadiyya leistet, ist trotz oder gerade wegen der zu äußernden Kritik festzuhalten.

Martin Hailer

RECHTFERTIGUNGSLEHRE

Uwe Swarat / Johannes Oeldemann / Dagmar Heller (Hg.), Von Gott angenommen – in Christus verwandelt.

Die Rechtfertigungslehre im multilateralen ökumenischen Dialog. (Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 78) Verlag Otto Lembeck, Frankfurt am Main 2006. 330 Seiten. Kt. EUR 19,00.

Selten hat ein Ereignis, dem gerne die Wucht höchster kirchengeschichtlicher Bedeutung zugeschrieben wird, so viel publizistische Aufmerksamkeit gefunden und so wenige kirchliche Konsequenzen nach sich gezogen. Gerade weil die Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GER) am Reformationstag 1999 die Schwelle zu einem Jahrhundert ökumenischer Fortschritte zu überschreiten schien, ist man in der Mitte seines ersten Jahrzehnts gut beraten, den theologischen Ertrag der GER noch einmal zu sichten und sie auf ihre ökumenische Anschluss- und Ausbaufähigkeit hin zu prüfen.

Als bilaterales Dokument, vom Lutherischen Weltbund und von der Römisch-katholischen Kirche unterzeichnet, eignet sich die GER als hermeneutischer Ernstfall weiterreichender ökumenischer Übereinkünfte, weil damit im Konfliktkern der Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts sowohl die überkommenen gegenseitigen Lehrurteilungen in ihrer gegenwärtigen Geltung kassiert wurden als auch ein Grundkonsens in der Sache formuliert werden konnte. Von daher stellt sich die Frage, ob und inwieweit die nicht beteiligten christlichen Kirchen diesen Text rezipieren können.

Der Deutsche Ökumenische Studienausschuss (DÖSTA) hat dieses Problem zum Gegenstand seiner Arbeit in den Jahren 2002 bis 2005 gemacht und die Ergebnisse nun publiziert – in einem spannenden Band, der die unterschiedlichen Lesarten der GER produktiv